

Erteilung Gemeinde-Bürgerrecht

Gemäss § 20 Abs. 1 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) sind die Einbürgerungsentscheide der Gemeinde in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde zu veröffentlichen.

Die Bürgerrechtsbehörde Meilen hat an ihrer Sitzung vom 24. August 2022 folgende Aufnahmen in das Gemeindebürgerrecht von Meilen beschlossen:

Aufnahme von Schweizern:

- Frau Ilisabe Hemme, geboren 1960, bisherige Bürgerin von Zürich ZH und Urnäsch AR
- Herr Heinz Marti, geboren 1954, bisheriger Bürger von Othmarsingen AG

Aufnahme von Ausländern:

- Frau Angelika Franz, geboren 1966, Staatsangehörige von Deutschland
- Herr Franz Kury, geboren 1979, Staatsangehöriger von Deutschland
- Herr Thomas Piekos, geboren 1976, mit Ehefrau Melanie, geboren 1974, sowie dem Sohn, Philipp Piekos, geboren 2010, alle Staatsangehörige von Deutschland
- Herr Nils Rohwer, geboren 1984, Staatsangehöriger von Deutschland
- Herr Dirk Schmiedl, geboren 1972, Staatsangehöriger von Deutschland, mit Ehefrau Diana, geboren 1980, Staatsangehörige von Polen, sowie den Töchtern Noemi Schmiedl, geboren 2009, und Natalie Schmiedl, geboren 2011, beide Staatsangehörige von Deutschland
- Herr Simon Volk, geboren 1987, Staatsangehöriger von Deutschland

